

7087/AB
vom 27.08.2021 zu 7160/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.521.964

Wien, am 24. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 28. Juni 2021 unter der Nr. **7160/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regenbogenparade 2021“ gerichtet.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wurde im Vorfeld dieser Versammlung geprüft, ob sie wegen Gefährdung des öffentlichen Wohls im Hinblick auf möglicherweise massiven Verstößen gegen die COVID-19-Bestimmungen zu untersagen ist?*
- *Wenn ja, welche Behörden waren in diese Prüfung eingebunden und welche Empfehlungen wurden von welcher Behörde dahingehend ausgesprochen?*
- *Wenn ja, weshalb kam man zur Erkenntnis, dass es in diesem Fall keinen Grund für eine Untersagung geben würde?*
- *Wenn nein, weshalb war eine solche Prüfung in diesem Fall nicht erforderlich und warum wurde eine solche nicht durchgeführt, obwohl das in den letzten Monaten offenbar Standard war und zu zahlreichen Untersagungen geführt hat?*

Im Zuge der Prüfung nach § 6 Abs. 1 VersG wurde die Versammlungsanzeige an die Gesundheitsbehörde (MA 15) mit der Frage übermittelt, ob aus gesundheitsbehördlicher Sicht Bedenken gegen die Abhaltung der Versammlung bestehen. Seitens der Gesundheitsbehörde wurde kein Untersagungsgrund im Hinblick auf eine Gefährdung der Gesundheit bzw. des öffentlichen Wohls mitgeteilt.

Zur Frage 5:

- *Die Angaben der Teilnehmerzahl erstrecken sich in der Berichterstattung zwischen 30.000 und 150.000 Personen - wie viele Menschen haben laut offizieller Schätzung der Polizei bei dieser Versammlung teilgenommen?*

Es nahmen geschätzt ca. 25.000 bis 30.000 Personen an der Versammlung teil. Eine konkrete Teilnehmeranzahl kann nicht bekannt gegeben werden, da aufgrund der Länge des Demozuges sowie des ständigen Zu- und Abstroms eine exakte Zählung nicht möglich war.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Polizeibeamte waren bei dieser Versammlung im Einsatz?*

Es waren 88 Polizeibeamte im Einsatz.

Zur Frage 7:

- *Wie viel kostete der gesamte Polizeieinsatz?*

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund 34.100 Euro.

Zu den Fragen 8, 12 und 13:

- *Wie viele Anzeigen wurden aufgrund von Verwaltungsübertretungen gemäß des § 13 Abs. 3 Z 5 COVID-19-ÖV (1m Abstand) erstattet, der zum Zeitpunkt dieser Versammlung laut § 13 Abs. 10 Z 3 COVID-19-ÖV für Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953 sinngemäß in Kraft war?*
- *Sofern es keine oder nur wenige Anzeigen aufgrund des § 13 Abs. 3 Z 5 COVID-19-ÖV gab, warum war dies, trotz laut Bildmaterial offensichtlich vielfacher Übertretungen, der Fall?*
- *Wie viele Personenkontrollen wurden durchgeführt, um festzustellen, dass die Personen, welche nicht einen Meter Abstand zueinander gehalten haben in einem Haushalt leben oder zu einer Besuchergruppe gehören?*

Bei der ggst. Veranstaltung gingen die Teilnehmer größtenteils friedlich und geordnet, wobei auch der Abstand größtenteils eingehalten wurde bzw. kamen einer entsprechenden Aufforderung der Exekutivdienstkräfte nach. Gruppierungen, welche sich trotz Aufforderung nicht an die entsprechenden Vorschriften gehalten haben, wurden

teilweise auch auf Grund der Missachtung anderer gesetzlichen Grundlagen, beamtshandelt.

Eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen bedürfte einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- *Gab es angesichts zahlreicher österreichischer Politiker, die bei dieser Veranstaltung waren und offensichtlich den vorgeschriebenen Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten haben, wie beispielsweise auf den oben angeführten Bildern zwischen Justizministerin Alma Zadic und der grünen Klubobfrau Sigrid Maurer aber auch bei SPÖ-Klubobfrau Pamela Rendi-Wagner, Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein oder dem Wiener SPÖ-Gesundheitsstadtrat Peter Hacker sehr gut erkennbar, auch Anzeigen gegen die genannten Personen oder andere Spitzenpolitiker aufgrund von Verstößen gegen die COVID-19-ÖV?*
- *Wenn ja, gegen wen gibt es derartige Anzeigen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von der Beantwortung der Frage, gegen welche Personen Anzeige erstattet worden ist, Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wurden die Teilnehmer seitens der Polizei auf die Einhaltung des geltenden 1m-Abstandes hingewiesen?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 11 VersG erfolgte wiederkehrend der Hinweis auf die geltende Abstandsregel seitens des Versammlungsleiters.

Karl Nehammer, MSc

